

## Vorzeitige Zulassung zur Abschlussprüfung

Bei einem Antrag auf vorzeitige Zulassung zur Abschlussprüfung sind der Rechtsanwaltskammer Nürnberg folgende Unterlagen vorzulegen:

1. Die erforderlichen Anmeldeunterlagen nach § 13 Abs. 1 und 3 der Prüfungsordnung zur Durchführung von Abschluss- und Zwischenprüfungen für die Rechtsanwaltsfachangestellten im Bezirk der Rechtsanwaltskammer für den Oberlandesgerichtsbezirk Nürnberg in der Fassung des Beschlusses des Berufsbildungsausschusses vom 08.09.2020
2. (Formloser) Antrag auf vorzeitige Zulassung durch die auszubildende Person
3. Vorläufiges Arbeitszeugnis der auszubildenden Person
4. Zwischenprüfungszeugnis
5. Jahreszeugnisses über das zweite Berufsschuljahr, das in den Fächern des fachlichen Unterrichts entsprechend ihrer nachstehenden Gewichtung einen Notendurchschnitt von 2,49 oder besser aufweist:

Englisch (0,5-fach)  
Betriebs- und gesamtwirtschaftliche Prozesse (1-fach)  
Anwendung des bürgerlichen Rechts (1,5-fach)  
Bearbeitung zivilrechtlicher Mandate (1,5-fach)

Die vorgezogene Prüfung soll nicht mehr als sechs Monate vor dem ursprünglichen Prüfungstermin stattfinden. Die vorzeitige Zulassung kann in der Regel nur erfolgen, wenn die auszubildende Person zum Zeitpunkt der schriftlichen Prüfung eine Ausbildungszeit von mindestens 18 Monaten absolviert hat.